



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	225-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.300
Eingereicht am:	12.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/in) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) Dubler (Bern, GRÜNE) Kohli (Wabern, Die Mitte) Günthör (Erlach, SVP) Steiner (Boll, EVP) Egger (Hünibach, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern

- Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat oder die zuständigen Kommissionen in geeigneter Form darüber,
 - bei welchen kantonalen Sportstätten Kunstrasen statt Naturrasen eingesetzt werden könnte
 - welche Optionen für möglichst umweltverträglichen Kunstrasen bestehen
 - welche finanziellen Folgen (Investition, Instandhaltung und Betrieb) der Wechsel von Natur- auf Kunstrasen jeweils hätte
 - inwiefern der Ersatz von Natur- durch Kunstrasen einen Beitrag gegen die Knappheit an nutzbaren Sportflächen leisten würde
- Wenn in kantonalen Sportstätten künftig Rasenflächen neu geschaffen oder saniert werden, ist der Einsatz eines umweltverträglichen Kunstrasens zu bevorzugen.
- Der Kanton unterstützt Gemeinden bei Projekten zur Realisierung von Kunstrasen, sofern er in das Projekt involviert ist.

Begründung:

Der Kanton Bern betreibt, insbesondere auf den Arealen seiner Schulen, diverse Sportstätten mit Rasenflächen. Für die Ausübung vieler Sportarten kommt Natur- wie auch Kunstrasen in Frage.

Kunstrasen zeichnet sich im Vergleich zu Naturrasen vor allem dadurch aus, dass er während deutlich mehr Stunden pro Jahr genutzt werden kann. Der Einsatz von Kunstrasen kann daher einen Beitrag zur Bekämpfung der Sportflächenknappheit leisten, die nicht ausschliesslich, aber vor allem, im Winter besteht.

Die Anschaffungskosten von Kunstrasen liegen höher, die Unterhaltskosten tiefer als bei Naturrasen. Bei hoher Auslastung liegen die Gesamtkosten pro Nutzungsstunde bei Kunstrasen deutlich tiefer als bei Naturrasen.

Naturrasen weist in Bezug auf die Ökobilanz gewisse Vorteile im Vergleich mit Kunstrasen auf. Dies relativiert sich allerdings, wenn die Nutzungsintensität hoch ist. In diesem Fall werden – anders als beim Kunstrasen – weitere Sportflächen nötig, was einen grossen zusätzlichen Flächenbedarf nach sich zieht.

Mit Blick auf die Biodiversität ist der Ersatz von Naturrasen durch Kunstrasen unproblematisch: Für den Sportbetrieb ausgelegte und in Stand gehaltene Naturrasen sind keine biodiversen Flächen. Aus ökologischer Sicht von Bedeutung ist aber, dass Kunstrasen aus umweltverträglichem, allenfalls biologisch abbaubarem Material bestehen muss.

In Anbetracht dieser Ausgangslage soll der Regierungsrat beauftragt werden, den zuständigen Kommissionen detaillierte Informationen zum potenziellen Einsatz von Kunstrasen in kantonalen Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Optionen für eine umweltfreundliche Ausgestaltung und Materialisierung von Kunstrasen besteht und wie Kunstrasen in Bezug auf verschiedene Dimensionen der Umweltbelastung im Vergleich zu Naturrasen abschneidet. Zudem ist anzustreben, dass in kantonalen Sportstätten künftig Kunstrasen zum Einsatz kommt, wobei vorab die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abgeholt werden sollen. Weiter soll der Kanton auch Gemeinden bei Projekten zur Realisierung von Kunstrasen unterstützen, soweit die Gemeinden dies wünschen und der Kanton ohnehin im Projekt involviert ist.

Verteiler

– Grosser Rat